

Die Stadt Quickborn weist darauf hin, dass die nachfolgende Bekanntmachung ab dem 28.12.2016 im Internet unter www.quickborn.de bereitgestellt ist (Navigation: Home → Bekanntmachungen).



Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Einziehung von Verkehrsflächen – Teileinziehung der Friedlandstraße

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, folgende Verkehrsfläche gemäß beigefügtem Plan teileinzuziehen:

Teilstück der Friedlandstraße, Flurstück 33/41 der Flur 5, Parkplatzfläche zw. den Hausnummern 41 und 51

Die Einziehung soll nach § 8 Absatz 1, Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) erfolgen.

In der Zeit vom 28.12.2016 bis 25.01.2017 hängt der Plan der einzuziehenden Fläche in der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Rathauses der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, für alle zur Einsicht aus.

Betroffene, deren Belange durch diese Teileinziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim auslegenden Fachbereich Recht im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn zu erheben.

Quickborn, den 20.12.2016

Gez. Köppl

Thomas Köppl
Stadt Quickborn
Der Bürgermeister

Quickborn, den 20.12.2016
STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

ausgehängt/ausgelegt:

abgenommen: